



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement  
Postfach 420232, 34071 Kassel

per E-Mail an [info@pwf.ag](mailto:info@pwf.ag)

Aktenzeichen	34c1-2023-036073-BV10.3/Wo 34c2-2023-036074-BV10.3/Wo
Bearbeiter/in	Florian Wolff
Telefon	(0561) 7667 0
Fax	(0561) 7667 150
E-Mail	florian.wolff@mobil.hessen.de
Datum	01. Dezember 2023

**Bauleitplanung der Gemeinde Bad Emstal**  
**20. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich „Solarpark Vitos Merxhausen“ und**  
**Bebauungsplan Nr. 37 "Solarpark Vitos Merxhausen“**  
**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §4 (1) BauGB**  
**Ihr Schreiben vom 18.09.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB gebe ich meine Stellungnahme zu der o.g. Bauleitplanung ab. Von der gleichzeitig durchgeführten öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger.

Die Gemeinde Bad Emstal beabsichtigt auf den Flächen der Vitos gGmbH im Südwesten des Ortsteils Merxhausen die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen einer Fläche für die Nutzung regenerativer Energie. Das ca. 2 ha große Plangebiet liegt zwischen den Netzknoten 4721 045 und 4721 006 und umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 21/2 der Flur 1, Gemarkung Merxhausen.

Eine verkehrsmäßige Erschließung erfolgt hier über die Zufahrt zur Vitos Klinik. Die Baumaßnahme soll ohne weitere Baustraßen erfolgen.

Die klassifizierte Straße B450 liegt im Zuge des Plangebietes.

Folgende Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit mache ich aufgrund des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) geltend:

1. Direkt angrenzend an das Plangebiet befindet sich die o.g. Bundesstraße B450. Die geplanten Solaranlagen sind blendfrei für die Verkehrsteilnehmer auf dieser Straße zu errichten und so auszuführen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigt werden kann. Den Unterlagen wurde kein Blendgutachten beigefügt und konkrete Aussagen in Bezug auf die B450 wurden nicht getroffen, sodass es nicht möglich

ist die Wahrscheinlichkeit von Blendungen zu bewerten. Hierzu werden im nächsten Verfahrensschritt Aussagen erwartet, ggf. ist ein Blendgutachten beizufügen.

2. Das von den befestigten Flächen anfallende Oberflächenwasser darf nicht der Bundesstraße B450 bzw. derer Entwässerungseinrichtungen zugeführt werden, sondern ist auf dem eigenen Grundstück abzufangen.
3. Die Bauverbotszone von 20m ist für jegliche Art von baulichen Anlagen freizuhalten. Werbeanlagen oder sonstige für den überörtlichen Verkehr irritierenden oder ablenkenden Elemente sind nicht in der Baubeschränkungszone von 40m zu errichten. Die Bauverbotszone und die Baubeschränkungszone werden jeweils vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße B450 gemessen.
4. Durch die vorhandene Alarmzufahrt entstehen keine Einschränkungen für den fließenden Verkehr, weshalb diese auch für den Neubau - als Baustraße - genutzt werden kann. Es muss allerdings sichergestellt werden, dass diese Zufahrt ausschließlich für Einsatzfahrten genutzt wird.  
Hierzu ist eine Sondernutzungserlaubnis bei Hessen Mobil zu beantragen.
5. Es dürfen keine Anpflanzungen auf den Grundstücken des Straßenbaulastträgers durchgeführt werden.

Folgende fachliche Informationen habe ich anzuführen:

Von der Bundesstraße B450 gehen schädliche Immissionen (Lärm und Luftverunreinigung) aus. Es ist Sache des Trägers der Bauleitplanung die erforderlichen Nachweise zu führen und ggf. Vorkehrungen zu treffen. Kosten oder anteilige Kosten hierfür werden nicht durch den Straßenbaulastträger übernommen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Havel

*Hinweis: Der Veröffentlichung personenbezogener Daten wird widersprochen. Daher bitte ich Sie, personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen.*

**Durchschrift zur Kenntnis**

SM Wolfhagen

z. d. A. bei BV 10.3